



## Beschlussvorlage

Fachbereich	Bauamt	Datum:	01.02.2024
Sachbearbeiter	Bramer, Martin	Drucksachenummer	VL-37/2024
Sichtvermerke		Aktenzeichen	D3/610-204-9

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	08.02.2024	
Gemeindevertretung	22.02.2024	

### **Änderungssatzung zum Flurbereinigungsplan Oberkleen WF 382 hier Entwidmung eines Weges im Bereich "Herrnacker"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Änderungssatzung zum Flurbereinigungsplan Oberkleen WF 382 zur Entwidmung eines Weges im Bereich "Herrnacker". Ein Teilbereich des im Flurbereinigerungsverfahren gewidmeten Weges wird durch den Bebauungsplan „Herrnacker“, der als Satzung beschlossen worden ist, überplant und einer anderen Nutzung zugewiesen. Die Änderungssatzung bedarf der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde.

#### **Begründung:**

Mit dem Bauleitplanverfahren im Bereich „Herrnacker“ im Ortsteil Oberkleen wurde ein Teilbereich des Weges Flur 3, Flurstück 187 überplant und einer anderen Nutzung zugewiesen. Dieser Weg ist im Flurbereinigerungsverfahren Oberkleen WF 382 mit der Nutzungsart „Weg“ ausgewiesen worden. Zur formellen Bereinigung ist eine Änderungssatzung gemäß § 58 (4) Flurbereinigungsgesetz erforderlich.

Die Änderungssatzung ist nach Beschlussfassung der Gemeindeaufsichtsbehörde zur Zustimmung vorzulegen. Nach dieser Zustimmung wird sie durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Langgöns rechtskräftig.

gez.  
Martin Bramer